

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1921)
Heft: 9

Artikel: II. Schweizerischer Kongress für Fraueninteressen in Bern : vom 2.-6. Oktober 1921
Autor: G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-327381>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kultur selbst in dem nach oben stehenden Druck des Fortschrittes. Die Frau ist der Vertreter aller großen Systeme der Religion und derjenigen Gesetze, auf welchen die Kultur ruht. Denn in ihnen allen waren die Interessen der Zukunft vertreten gegen die Systeme der brutalen Kraft, die im Augenblick und für den Augenblick arbeiten und die Ziele der Zukunft für nichts achten. Der streitende männliche Mensch wird durch die Art seiner Geschichte das Geschöpf der kurzen, animalischen Gefühlsausbrüche, welche wenig Gewicht haben in der Entwicklung der Zivilisation. Die Frau, im Gegenteil, ist durch ihre Geschichte das Geschöpf der lange andaurenden Gefühle, durch die die gegenwärtigen Bedürfnisse der allgemeinen Not untergeordnet werden. Nichts ist erstaunlicher für die Frauen, die lange in öffentlichen Angelegenheiten mit Männern gearbeitet haben und auch für die Männer die Frauenarbeit kennen gelernt haben, als die allgemeine Meinung, daß die Frau das Geschlecht vertritt, das sich durch vorübergehende Gefühle leiten läßt, während der Mann gleichsam unbeeinflußt von den Gefühlen handle. Eine große Erfahrung beweist aber, daß diese Meinung, so verbreitet sie sein mag, vollkommen unrichtig ist. Bei den Männern sind alle starken Gefühle von kurzer Dauer. Sie sind obendrein Gefühle, welche mit dem ererbten Gefühl des Streites immer nahe verwandt sind. Nun verlangt aber die Kultur, daß diese Art von Gefühlen beherrscht werde. Darum sind die Männer ihr ganzes Leben hindurch im Konflikt mit ihren Gefühlen. Sie unterdrücken sie, sie verstecken sie, sie schämen sich ihrer. Das höhere Ziel des männlichen Geschlechtes in der zivilisierten Welt ist, gefühllos zu erscheinen, mit dem Resultat, daß diese Pose eines der äußeren Zeichen der Kultur geworden ist unter den zivilisierten Menschen.

Aber das ist nur die Oberfläche. Die Gefühle des männlichen Menschen sind da in überwältigender Kraft. Nur sind sie kurzlebig. Die Frauen aber vererbt mit ihrem wahren und tiefgehenden Instinkt das, was sie als diese kurzlebigen Gefühle betrachten, auch in den Staatsgeschäften.

(Schluß folgt.)

II. Schweizerischer Kongreß für Fraueninteressen in Bern

vom 2.—6. Oktober 1921.

Die Vorbereitungen für diese große Frauentagung, die in den ersten Oktobertagen die Vertreterinnen der gesamten schweizerischen Weiblichkeit in Scharen in die Mauern der Bundesstadt führen soll, sind nach einer Atempause, die sich das Organisationskomitee während einiger Ferienwochen gegönnt hat, wieder aufgenommen worden, und es kann hier mitgeteilt werden, daß nunmehr das Programm definitiv fertiggestellt worden ist, daß die Verhandlungen wirklich im Gebäude der bernischen Hochschule abgehalten werden können, daß das Münster seine Hallen und auch seine Kanzel den Frauen zur Abhaltung des Festgottesdienstes

öffnen wird, daß das bernische und ein weiteres schweizerisches Publikum sich für die Sache zu interessieren beginnt, daß die ersten Anmeldungen zum Kongresse einlaufen und daß auch die finanziellen Quellen — bald etwas reichlicher, bald etwas spärlicher — zu fließen beginnen. Bevor wir hier noch einmal auf das Programm des Kongresses eintreten, möchten wir den Leserinnen dieses Blattes mitteilen, wie sich Vorgeschichte und Entwicklungsgedanke unserer diesjährigen Frauenzusammenkunft vor uns darstellen, und besonders mit aller Nachdrücklichkeit darauf hinweisen, daß der Gedanke der Notwendigkeit und Naturgemäßheit solcher Zusammenkünfte schon längst in der schweiz. Frauenbewegung nachgewiesen werden kann. Eine erste kongreßähnliche Vereinigung von Schweizerfrauen und Männern hat sich schon im Jahre 1885 zusammengefunden, und die damals für die Frauen durch das Ueberhandnehmen des Industrialismus brennend gewordenen Fragen des Arbeiterinnen- und Lehrlingswesens in Beratung gezogen. Auf viel breiterer Basis aber stand der Kongreß des Jahres 1896, der zur Zeit der Schweiz. Landesausstellung in Genf abgehalten wurde, wo in 4-tägiger Kongreßarbeit (im Hochschulgebäude und im Palais Cynard), die wichtigsten Frauenfragen der damaligen Zeit behandelt wurden. — Noch stehen Mitglieder des damaligen Organisationskomitees in den Reihen derer, die sich der Sache der Frauen in unserem Lande annehmen, und von einem von ihnen, von Madame Chaponnière-Chaix in Genf, ist denn auch ein erster Anstoß zur Abhaltung des Kongresses im Herbst 1921 ausgegangen. Der Kongreß des Jahres 1896 wollte die Frauenfragen „au point de vue national suisse, en dehors de tendances politiques et confessionnelles“, wie es in dem recht selten gewordenen Berichte heißt, studieren. Er hat es auch getan und mit Freimütigkeit und Vielseitigkeit sind damals die Haupttraktanden: „Die Arbeit der Frau auf dem Gebiete der Philanthropie“, „Die Frage der gemeinsamen Erziehung der Geschlechter“, „Die Ausbildung des weiblichen Geschlechts auf den höheren Schulstufen“, „Kommersielle u. industrielle Bildungsschulen“, ferner „Fragen aus dem weiblichen Erwerbsleben“ und endlich auch „Reformen in der legalen Stellung der Frau“ behandelt worden.

Vieles von dem, was der Kongreß des Jahres 1896 anstrehte, ist erreicht worden. Vor allem muß zugegeben werden, daß der hauswirtschaftliche Unterricht in unserem Lande seither gründlich ausgestaltet worden ist.

Aber die Stellung der Frau hat sich auch in unserem Lande seit damals ungemein verschärft, und wenn sie aus den 5 Gruppen unserer diesjährigen Kongreßarbeit einige Themen herausgreifen, wie etwa (Gruppe I) das Thema Hausfrauenvereinigungen, wie (Gruppe III) Staatsbürgерliche Erziehung,

Erziehung zum Frieden, wie (Gruppe IV) Sozialversicherungen usw., so müssen wir doch zugeben, daß dies Ideen und Bestrebungen sind, die den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts zum Teil noch fremd waren. Mit diesen Gedanken und Bestrebungen haben wir uns aber jetzt auseinanderzusetzen. Von ihrer richtigen Erfassung hängt das Glück der kommenden Generation, das Vorwärtskommen unserer jungen Weiblichkeit zu guten Teilen ab, und so vielgestaltig und verschieden sind die Versuche zur Lösung dieser Probleme der Neuzeit, daß auch die Gefahr gegen seitiger Hemmungen besteht, wenn wir es nicht dahin bringen, uns in vertrauter Aussprache zugemeinsamem Vorgehen zusammenzufinden. Das Organisationskomitee hat sich Mühe gegeben, für alle Arbeitsgebiete wirklich sachverständige, erfahrene Referentinnen heranzuziehen (siehe Liste derselben), und hofft durch seine Gruppierung des Stoffes auch möglichst vielen Interessenrichtungen gerecht geworden zu sein. Daß Bern als Kongreßstadt seine einzigartigen Vorteile besitzt, braucht wohl nicht hervorgehoben zu werden. Leider konnte mit dem besten Willen kein Zeitpunkt zur Abhaltung des Kongresses gefunden werden, der mit Rücksicht auf die Schulferien allen Kongreßteilnehmerinnen vollkommen entsprochen hätte. Die Lokalkomitees haben seit Schluß der Ferien ihre Arbeit ebenfalls wieder aufgenommen. Das Verpflegungskomitee ist mit der Organisation des „Tee- u. Erfrischungsraumes“ in den Hochschulräumlichkeiten beschäftigt, ein Programmführer wird eben in Druck gegeben. Eine schöne Anzahl von Freiquartieren steht zur Verfügung und die verehrlichen Kongreßteilnehmerinnen werden ersucht, sich für dieselben bei der Präsidentin des Quartierkomitees, Frau Krebs-Walther, Weststraße 11 in Bern, zu bewerben, da das Sekretariat des Kongresses ohnehin mit Arbeit reichlich belastet ist. — Bald werden in den Bahnhöfen und in den Schaufenstern der Geschäfte die Plakate hängen, die zum Kongreß einladen sollen, und wir möchten alle Leserinnen des Blattes ersuchen, das ihrige zu tun zur Propagierung unseres Unternehmens. Die Kassiererin des Kongresses, Frau Dr. Lüdi, Bern, Gutenbergstraße 1, verdankt die bis jetzt gezeichneten Beiträge bestens.

Besonders der Kt. Zürich und einige seiner Frauenvereine haben dem Kongreß ein schönes Entgegenkommen bewiesen. Mögen andere dasselbe tun! Auch wird gebeten, bei Bestellung der Kongreßkarten und Einzahlung des Betrages für dieselben sich des Postschecks der Kassierin III/1658 bedienen zu wollen. Es ist der einfachste Modus. Die ganze Kongreßkarte kostet Fr. 10.—

Der Kongreß wird Sonntag, den 2. Oktober, vorm. 11 Uhr, durch den Feldgottesdienst im Münster (Frl. Vikarin Pfister in Zürich), eröffnet und der Schluß der Kongreßarbeit ist vorgesehen auf Donnerstag, mittags 12 Uhr.

G.

Fünf- und Ladenschluß an Samstagen in Zürich.

Zur Abstimmung vom 4. September.

I. Von einer Hausfrau.

Es ist nicht unangebracht, die anfangs September 1921 in der Stadt Zürich zur Abstimmung kommende Gesetzesvorlage über den Ladenschluß an Werktagen in unserem Blatte einer kurzen Besprechung vom Standpunkte der kaufenden Hausfrau aus zu unterziehen. Dies besonders, weil sich laut Aeußerungen in der Tagespresse sowohl in Frauenkreisen als auch bei den Ladeninhabern eine unbegreifliche Opposition dagegen geltend macht.

Diese Vorlage bringt nämlich im Verhältnis zur jetzigen Regelung, welche für alle Ladengeschäfte den einheitlichen 7-Uhr-Ladenschluß — und zwar auch an Samstagen — vorsieht, eine so unbedeutende Besserstellung der Ladenangestellten, daß man sich über diesen Widerstand nur wundern kann und die Vermutung nahe liegt, es sei derselbe vorwiegend eigensüchtigen Gründen des kaufenden Publikums sowie der Ladeninhaber zuzuschreiben. Denn es soll mit dieser neuen Verordnung lediglich der 5-Uhr-Ladenschluß an Samstagen und an Vorabenden vor gesetzlichen Feiertagen für diejenigen Geschäfte eingeführt werden, welche nicht der Befriedigung des augenblicklichen Bedarfes dienen. (Ihre Aufzählung siehe Absatz II. D. Red.)

Es können somit die für den Sonntag notwendigen Einkäufe an Lebensmitteln und dergleichen nach wie vor am Samstag noch bis 7 Uhr abends besorgt werden. Wer also von uns Hausfrauen, von der leider bei vielen von uns eingewurzelten Gewohnheit nicht lassen kann, speziell solche Lebensmitteleinkäufe erst am Samstag Abend im letzten Augenblick zu erledigen, dem wird die Möglichkeit hiezu auch unter der neuen Verordnung offen stehen.

Man verlangt von uns nur insofern ein kleines Opfer zu Gunsten der Ladenangestellten, als damit verhindert werden soll, daß wir in diesen beiden Stunden von 5—7 Uhr am Ende der Woche Gegenstände einkaufen, deren Erwerb ebensogut auf die nächste Woche verspart werden kann. Oder sind es vielleicht diejenigen Frauen und deren Männer, die gegen diesen früheren Ladenschluß am Samstag sind, welche es aus Vergnüglichkeit oder aus Planlosigkeit im Laufe der Woche gewöhnlich unterlassen, die für den Sonntag notwendigen Anschaffungen an Kleidern, Wäsche und dergleichen zu machen, und welchen es jeweilen ausgerechnet noch am Samstag nach 5 Uhr abends in den Sinn kommt, sie könnten eigentlich gerade noch schnell derartige Sachen einkaufen?

Wir Frauen sollten uns überhaupt nicht besinnen, dieses doch wahrhaftig kleine Opfer an Bequemlichkeit zu bringen. Denn die Lage der Ladenangestellten ist mit Bezug auf ihre Arbeitszeit keine so beneidenswerte, daß wir nicht zu Gunsten dieser unserer Mitmenschen unsere eigenen kleinlichen Interessen hintansetzen sollten. Wir müssen doch bedenken, daß das Ladenpersonal bei seiner meist stehenden Lebensweise und einer Arbeitszeit an den